

**Verfahrensvermerke:**

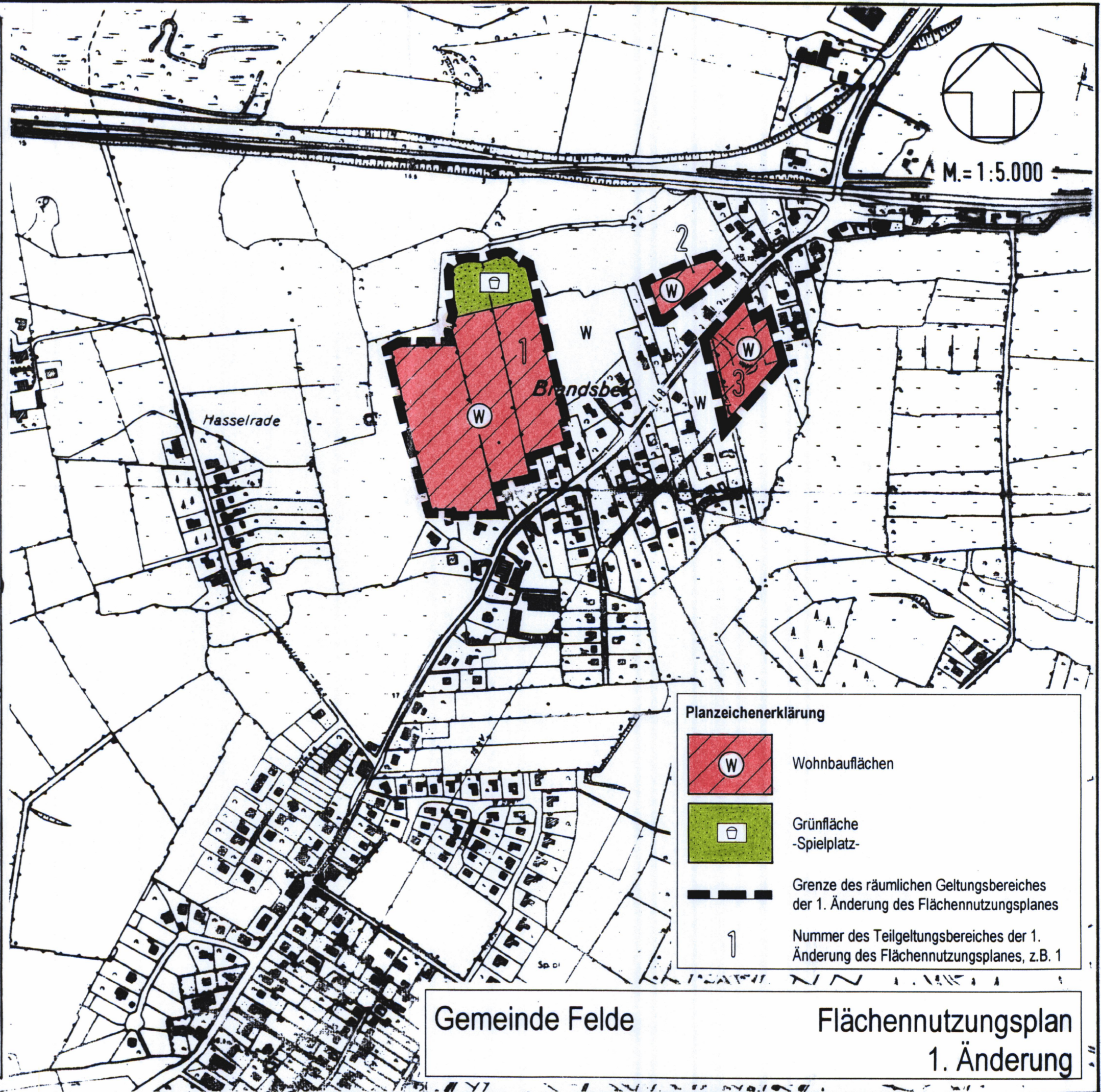
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.1999. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 31.03.1999 bis zum 15.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ist am 30.06.1999 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.01.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.1999 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 17.01.2000 bis zum 17.02.2000 während folgender Zeiten: *mo, di, do* von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie *di* von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und *fr* von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 28.12.1999 bis zum 12.01.2000 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.04.2000 und am 13.02.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2003 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.04.03, Az.: IV 645-512, 111-58.50 (11) diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.05.03 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 10.07.03, Az.: IV 645-512, 111-58.50 (11) bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 21.07.2003 bis zum 05.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) geltend zu machen, hingewiesen worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nrn. 1-10 wird hiermit bescheinigt.

Felde, am 03. Sep. 2003



*[Signature]*  
- Bürgermeister -



Gemeinde Felde

Flächennutzungsplan  
1. Änderung